



Altersarmut auf dem Vormarsch

Situation und Perspektive älterer Menschen
in Sachsen

DIE LINKE.
Fraktion im Sächsischen Landtag

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Zur gegenwärtigen Lage sächsischer Rentnerinnen und Rentner	5
1.1. Zum Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung	5
1.2. Eintrittsalter in den Ruhestand	8
1.3. Alterseinkünfte	11
1.3.1. Zahlungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung	11
1.3.2. Weitere Alterseinkünfte	13
1.4. Wohnsituation	14
1.5. Gesundheitliche Versorgung	16
2. Zu aktuellen Armutslagen älterer Menschen	18
2.1. Debatten und Definition von Altersarmut	18
2.2. Positionen der sächsischen Staatsregierung	19
2.3. Altersarmut existiert bereits	21
2.3.1. Gegenwärtiges Ausmaß von Altersarmut	21
2.3.2. Altersgrundsicherung	22
2.3.3. Weitere soziale Leistungen	24
2.4. Arbeitende Rentnerinnen und Rentner	26
2.5. Ursachen für Altersarmut	27
2.5.1. Auswirkungen der so genannten Rentenreformen der letzten Jahre	27
2.5.2. Unterbrochene Erwerbsbiografien	28
2.5.3. Minijobs und Niedriglohn	28
2.5.4. Frauen sind besonders benachteiligt	29
2.5.5. Selbständige	30
3. Zu erwartende Entwicklung und divergierende Konzepte	31
3.1. Vorausschau	31
3.2. Wohlstandsbewahrung durch gesetzliche Rentenversicherung contra Rentenraub	32
3.3. Übergang zur Erwerbstätigenversicherung oder Ausbau privater Altersvorsorge	33
3.4. Angleichung des aktuellen Rentenwertes oder Rentenungerechtigkeit auf Ewigkeit	34
3.5. Gesetzlicher Mindestlohn ohne Ausnahmen gegen Entfaltung des Niedriglohnssektors	35
Anmerkungen	36

Vorwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ein Leben in sozialer Sicherheit heißt nicht nur, den Grundbedarf etwa an Nahrung oder Bekleidung befriedigen zu können. Es heißt vor allem, am reichhaltigen öffentlichen Leben teilnehmen zu können, nicht in gesellschaftliche Nischen abgedrängt zu werden, in denen Menschen resigniert und voller materieller Sorgen vor sich hin leben müssen. Dieser Zustand droht immer mehr Sächsinnen und Sachsen: An ein unsicheres Erwerbsleben schließt sich ein »Ruhestand« an, der vor allem von Unruhe geprägt ist. Das nicht etwa, weil man sich selbst ein erfülltes und abwechslungsreiches Leben organisieren könnte, sondern weil man buchstäblich bis zum Sterbebett dem Zwang unterliegt, sich tagtäglich dieselbe, alles überlagernde Frage zu stellen: Reicht das Geld?

Die oft langjährige Unterbrechung der Erwerbsbiografie durch aufgezwungene Arbeitslosigkeit beschert schon heute vielen, die jetzt in Sachsen in Rente gehen, erhebliche finanzielle Einbußen. Diese Entwicklung wird sich dramatisch verschärfen, weil viele Menschen durch Niedriglöhne daran gehindert worden sind, einen existenzsichernden Rentenanspruch zu erwerben. Altersarmut wird gerade in Sachsen – einem Bundesland mit vergleichsweise hohem Altersdurchschnitt, relativ niedrigen Löhnen und lang anhaltender struktureller Massenarbeitslosigkeit – eine große Herausforderung. Fakten sprechen schon seit Jahren eine deutliche Sprache: Die durchschnittliche gesetzliche Altersrente von Frauen liegt um etwa ein Drittel unter der von männlichen Rentnern. Mehr als zwei Drittel der Älteren in Sachsen erhält eine Rente von unter 1.000 Euro, bei Frauen sind es sogar fast 90 Prozent. Während die allgemeine Armutsquote im Wesentlichen auf relativ hohem Niveau verharrt, steigt sie bei den über 65-Jährigen am rapidesten an. Die Zahl der Grundsicherungsbeziehenden hat sich seit 2003 fast verdoppelt.

Für die LINKE ist klar: Zur umlagefinanzierten gesetzlichen Rente gibt es keine vernünftige Alternative, schon gar keine windigen und unsicheren Methoden der privaten Vorsorge, die am Ende nur Versicherungskonzerne glücklich stimmen. Wir streiten weiter für Rentengerechtigkeit zwischen Ost und West, und auch für den Erhalt der gesetzlichen Rentenversicherung, von der alle profitieren. Sie ist auch ohne ständige Erhöhungen des Renteneintrittsalters zu retten, wenn ein Prinzip beachtet wird, das auch auf allen anderen politischen Feldern maß-

geblich sein sollte: Wer über ein hohes Einkommen oder ein großes Vermögen verfügt, kann und soll überproportional stark zur Sicherung der sozialen Sicherungssysteme beitragen. Das schließt auch Freiberufler, Abgeordnete oder Beamte ein.

Zum wiederholten Mal haben wir mit Unterstützung unseres langjährigen Sozialexperten Dr. Dietmar Pellmann aussagekräftige Zahlen zur fortschreitenden Altersarmut im Freistaat zusammengetragen und sie mit LINKEN Lösungen versehen. Gerade in Zeiten wie diesen ist es wichtig, die Stimme nicht für Angst, sondern für Optimismus zu erheben. Was wir schaffen müssen? Ein Leben in sozialer Sicherheit für alle, Junge und Ältere, Frauen und Männer, wie auch für Alt- und Neu-Sächsinnen und -Sachsen.

Rico Gebhardt, MdL

Fraktionsvorsitzender

Susanne Schaper, MdL

Sprecherin für Sozialpolitik

1. Zur gegenwärtigen Lage sächsischer Rentnerinnen und Rentner

1.1. Zum Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung

Schon heute weist die sächsische Bevölkerung, neben der von Sachsen-Anhalt, bundesweit den höchsten Altersdurchschnitt auf. Er liegt inzwischen bei fast 47 Jahren. Dieser Trend der Alterung wird sich in den nächsten Jahren noch verstärken. Ende 2014 lebten in Sachsen noch 4.055.274 Menschen, 142.000 weniger als Ende 2008. Insgesamt ging die sächsische Einwohnerzahl in den letzten 25 Jahren um 721.000 zurück. Aus der nachfolgenden Übersicht gehen die Angaben für die sächsischen Landkreise und Kreisfreien Städte hervor:

Tabelle 1 ⁽¹⁾

Bevölkerungsentwicklung in den sächsischen Landkreisen und kreisfreien Städten

Landkreis /Stadt	1990	2000	2014	2014 zu 1990 in %
Chemnitz	315.320	259.246	243.521	- 22,8
Dresden	511.270	477.807	536.308	+ 4,9
Leipzig	557.341	493.208	544.479	- 2,3
Erzgebirgskreis	456.788	417.201	349.582	- 23,5
Mittelsachsen	393.191	369.146	312.711	- 20,5
Vogtlandkreis	296.000	274.228	232.390	- 21,5
Zwickau	410.092	379.405	325.137	- 20,7
Bautzen	389.199	363.677	306.570	- 21,2
Görlitz	367.115	323.025	260.188	- 29,1
Meißen	288.332	275.413	243.745	- 15,5
Sächs. Schweiz/ Osterzgebirge	274.614	272.640	245.954	- 10,4
Kreis Leipzig	280.546	290.518	257.647	- 8,2
Nordsachsen	236.106	230.067	197.042	- 16,5
Sachsen	4.775.914	4.425.581	4.055.274	- 15,1

Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass es mit Ausnahme von Dresden und teilweise Leipzig in der Summe der letzten 25 Jahre einen erheblichen Bevölkerungsrückgang gab, der im Grunde noch größer ist, wenn etwa das Jahr 1988 als Vergleichsbasis herangezogen würde. Denn 1989 und 1990 verließen bereits hunderttausende Menschen das Gebiet des Freistaates Sachsen, so dass eigentlich von einem Bevölkerungsrückgang um fast eine Million Menschen auszugehen wäre.

Die Bevölkerungsabwanderung und der erhebliche Rückgang der Geburtenzahlen führten im Vergleich zu den westdeutschen Flächenländern zu einem geradezu rasanten Anstieg des Altersdurchschnitts. Deshalb ist Sachsen früher als die alten Bundesländer mit den Auswirkungen des demografischen Wandels konfrontiert, was sich bislang freilich nicht ausreichend im Handeln der Landesregierung widerspiegelt. ⁽²⁾

Die nachfolgende Übersicht weist für die sächsischen Landkreise und Kreisfreien Städte die Veränderungen im Durchschnittsalter der Bevölkerung aus:

Tabelle 2 ⁽³⁾

Durchschnittsalter der Bevölkerung in den sächsischen Landkreisen und Kreisfreien Städten jeweils am Jahresende

Stadt/Landkreis	1990	2000	2010	2013
Chemnitz	39,7	44,6	47,3	47,1
Dresden	39,1	42,4	43,1	43,0
Leipzig	40,0	43,2	44,0	43,4
Erzgebirgskreis	39,5	43,1	47,1	48,1
Mittelsachsen	39,7	43,0	47,1	47,8
Vogtlandkreis	41,2	44,2	47,9	48,9
Zwickau	40,7	43,9	47,5	48,4
Bautzen	37,6	41,9	46,6	47,6
Görlitz	38,5	42,9	47,7	48,7
Meißen	39,0	42,6	46,7	47,5

Sächs. Schweiz/ Osterzgebirge	39,7	42,7	46,6	47,3
Landkreis Leipzig	39,3	42,2	46,5	47,5
Nordsachsen	37,7	41,5	46,2	47,3
Sachsen	39,4	42,9	46,2	46,6

Das sächsische Durchschnittsalter lag 1990 nur um einen Wert von 0,1 über dem Bundesdurchschnitt. Heute beträgt die Differenz schon etwa drei Jahre. Seit 1990 ist die sächsische Bevölkerung im Durchschnitt um etwas mehr als sieben Jahre gealtert. Das spiegelt sich auch im Anwachsen der Zahl älterer Menschen wider:

Tabelle 3 ⁽⁴⁾

Altersstruktur der Bevölkerung im Freistaat Sachsen in 1.000

Jahr	2006	2010	2013
Insgesamt	4.249,8	4.149,5	4.046,4
davon weiblich	2.176,0	2.117,8	2.067,2
unter 15 Jahre	437,4	476,2	496,0
15 – 65 Jahre	2.830,4	2.649,3	2.549,0
über 60 Jahre	1.230,7	1.265,1	1.302,5
über 65 Jahre	981,9	1.024,0	1.001,3
75 – 80 Jahre	188,5	197,7	235,5
80 – 85 Jahre	127,7	145,8	141,9
über 85 Jahre	98,4	114,7	126,6

In diesen wenigen Jahren hat der Anteil älterer Menschen an der sächsischen Bevölkerung beträchtlich zugenommen. Betrug der Anteil der über 60-Jährigen im Jahr 2006 noch 29 Prozent, so waren es 2013 bereits etwas mehr als 32 Prozent. Bei den Hochbetagten, d. h. den Menschen im Alter von über 80 Jahren, ergibt sich eine ähnliche Steigerungstendenz. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung lag 2006 bei 5,3 Prozent und stieg 2013 auf 6,6 Prozent.

Die dramatischsten Prognosen gehen bis 2050 nicht nur von einem weiteren Bevölkerungsrückgang um ein Drittel aus, sondern sagen einen Altersdurchschnitt von etwa 50 Jahren voraus. Schon bis 2020 könnte die sächsische Einwohnerzahl weiter schrumpfen. Dem könnte vor allem durch eine sinnvolle Integrationspolitik, die als Chance zu begreifen ist, begegnet werden. ⁽⁵⁾

Im Jahr 2020 werden die über 65-Jährigen voraussichtlich einen Anteil an der Gesamtbevölkerung von 28,5 Prozent haben. Fast ein Zehntel der Sächsinen und Sachsen wird dann älter als 80 Jahre sein. Aus dieser Bevölkerungsentwicklung ergeben sich gewaltige Herausforderungen für die politischen Entscheidungsträger. So muss sich Sachsen früher als andere Bundesländer auf mehr altengerechte Infrastruktur, einen höheren Pflegebedarf und vor allem auf die Eindämmung zunehmender Altersarmut einstellen. Diese Anforderungen sind unabwendbar, wenngleich sie sich nicht einmal vordergründig aus dem demografischen Wandel ergeben. Deshalb hat DIE LINKE in den letzten Jahren immer wieder darauf hingewiesen, dass der demografische Wandel nicht als »Totschlagargument« für Sozialabbau und wachsende Altersarmut herhalten darf. ⁽⁶⁾

1.2. Eintrittsalter in den Ruhestand

Die Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters auf künftig 67 Jahre stößt auch deshalb auf massiven Widerstand, weil viele schon gegenwärtig vor Vollendung ihres 65. Lebensjahres in den Ruhestand gehen. Nicht wenige tun dies allerdings nicht freiwillig, sondern werden faktisch dazu gezwungen. Das betrifft vor allem Langzeitarbeitslose im Bezug des Arbeitslosengeldes II. Für diese Personengruppe bleibt die Rente ab vollendetem 63. Lebensjahr eben nicht abschlagsfrei, wie das inzwischen für einen überschaubaren Personenkreis mit mindestens 45 Beitragsjahren der Fall ist. Vielmehr müssen diese Langzeitarbeitslosen dauerhafte monatliche Abschläge von fast 10 Prozent in Kauf nehmen. ⁽⁷⁾

Aus der folgenden Übersicht geht hervor, wie sich das tatsächliche Renteneintrittsalter in den neuen Bundesländern in den letzten Jahren entwickelt hat:

Tabelle 4 ⁽⁸⁾

Entwicklung des Renteneintrittsalters in den neuen Bundesländern in Jahren

Jahr	Männer	Frauen
1993	63,3	60,6
1995	61,8	60,4
2000	61,1	60,5
2005	62,3	61,2
2010	62,9	61,6
2013	63,7	63,4

In absoluten Zahlen ergibt sich für den Freistaat Sachsen folgendes Bild des Eintritts in die Altersrente vor Vollendung des 65. Lebensjahres:

Tabelle 5 ⁽⁹⁾

Zahl der Personen, die in Sachsen vor Vollendung des 65. Lebensjahres in Altersrente gingen

Jahr	insgesamt	davon Frauen
2003	38.652	20.503
2005	35.989	17.801
2010	27.319	17.051
2011	28.840	18.331
2012	25.208	12.802
2013	20.321	9.337

Für den Rückgang der Zahl derer, die vor Erreichen der ursprünglichen gesetzlichen Altersgrenze von 65 Jahren in den Ruhestand gingen, gibt es mehrere Gründe. Da sind zunächst die bei Frühverrentung seit 1997 in Kauf zu nehmenden dauerhaften Abschläge von monatlich 0,3 Prozent. Außerdem wirkte sich offensichtlich der zwischenzeitliche konjunkturelle Aufschwung aus. Schließlich

macht sich in bestimmten Branchen immer stärker ein Fachkräftemangel bemerkbar, der Unternehmen eher dazu veranlasst, Ältere so lange wie möglich im Arbeitsprozess zu halten. Ob sich dieser Trend in den nächsten Jahren fortsetzt, kann nicht genau vorhergesagt werden. Eines ist allerdings sicher: Aufgrund der Rentenabschläge trägt Frühverrentung zur Altersarmut bei.

Auf jeden Fall sind diese absoluten Zahlen nach wie vor kein Argument für die schrittweise Einführung des gesetzlichen Renteneintrittsalters von 67 Jahren. Denn aus der folgenden Aufstellung lässt sich ablesen, dass die Mehrheit der Neurentnerinnen und Neurentner vor Inanspruchnahme des Ruhestandes nicht einmal die bisherige Altersgrenze 65 erreicht:

Tabelle 6 ⁽¹⁰⁾

Anteil der Personen, die vor Vollendung ihres 65. Lebensjahres in Altersrente gehen

Jahr	Anteil Unter-65-Jähriger an Neurentnern insgesamt, in Prozent
2008	79,7
2009	75,9
2010	78,2
2011	81,0
2012	81,6
2013	66,7

Selbst wenn der Anteil im Jahr 2013 erheblich zurückging, betrug er noch immer etwa zwei Drittel. Ob dieser Trend anhält, lässt sich schwer vorhersagen. Da die sächsische Staatsregierung nicht mehr bereit zu sein scheint, entsprechende parlamentarische Anfragen zu beantworten, kann nicht auf aktuellere Angaben zurückgegriffen werden.

1.3. Alterseinkünfte

Bei der Debatte um Alterseinkünfte, insbesondere im Vergleich zwischen den alten und den neuen Bundesländern, werden allzu oft lediglich die Zahlungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung in den Blick genommen. Diese machen zwar in Ost und West den Hauptanteil an den Alterseinkünften aus, sind aber beileibe nicht die einzigen Einkommensquellen älterer Menschen. Wenn nämlich nur die gesetzliche Rente betrachtet wird, schneiden die ostdeutschen Länder meist sogar besser als die westdeutschen ab, wofür es freilich eine Reihe von Ursachen gibt, die nicht unbeachtet bleiben dürfen.

1.3.1. Zahlungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung

Bundesweit beziehen mehr als 20 Millionen Menschen eine gesetzliche Altersrente, was einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von 24 Prozent entspricht. In Sachsen gibt es rund 1,3 Millionen Altersrentnerinnen und Altersrentner. Sie haben einen Anteil von fast einem Drittel an der Gesamtbevölkerung.⁽¹¹⁾ Diese Angaben bestätigen die im Abschnitt 1.1. getroffenen Aussagen über den im Vergleich zum gesamten Bundesgebiet überdurchschnittlich hohen Anteil älterer Menschen im Freistaat.

Die durchschnittliche gesetzliche Altersrente betrug Ende 2013 in Sachsen bei Männern 1.105 Euro. Hingegen war sie bei Frauen mit 756 Euro um fast ein Drittel niedriger. Aufschlussreich ist eine Differenzierung zwischen Bestandsrentnern und im jeweiligen Jahr neu hinzu gekommenen Rentnern. Bei Männern, die 2013 in Rente gingen, betrug die durchschnittliche Rente 912 Euro und damit fast 200 Euro weniger als die Durchschnittsrente. Bei Neurentnerinnen entsprach der monatliche Zahlbetrag im Wesentlichen dem Durchschnittswert des Jahres 2013 bei Frauen. Allerdings ist das Niveau wesentlich niedriger als bei Männern.⁽¹²⁾

Die folgende Übersicht widerspiegelt diese Gesamteinschätzung noch etwas detaillierter:

Tabelle 7 ⁽¹³⁾**Vergleich zwischen Bestands- und Neurenten in Sachsen in Euro**

Jahr	durchschnittliche Bestandsrente		durchschnittliche Neurente	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
2000	627	1.057	683	953
2005	671	1.075	653	904
2010	705	1.080	667	873
2013	756	1.105	769	912

Dass sich die weiter unten noch darzustellenden Faktoren für die Absenkung des Rentenniveaus bereits unmittelbar auswirken, zeigt sich bei jenen, die seit dem Jahr 2000 erstmals die gesetzliche Altersrente bezogen. Dieser Trend setzte sich in den Folgejahren fort und dürfte auch in Zukunft anhalten.

Diese Durchschnittswerte sagen allerdings nur wenig über das gegenwärtige Ausmaß von Altersarmut aus. Wesentlich aufschlussreicher ist eine Aufschlüsselung nach Bezugsgrößen.

Tabelle 8 ⁽¹⁴⁾**Staffelung der Rentenhöhe 2012 in Sachsen**

	Anzahl	bis 500 Euro	Anteil in %	über 1.000 Euro	Anteil in %
Frauen	700.725	92.597	13,2	75.475	10,8
Männer	500.614	18.184	3,6	259.324	51,8
Gesamt	1.201.339	110.781	9,2	334.799	27,9

Mehr als zwei Drittel der Älteren in Sachsen erhält eine Rente von unter 1.000 Euro. Bei Frauen sind es sogar fast 90 Prozent. Bereits das belegt: Altersarmut ist vor allem weiblich.

1.3.2. Weitere Alterseinkünfte

Nur auf den ersten Blick mag erstaunen, dass die durchschnittlichen monatlichen Rentenzahlungen in den neuen Bundesländern höher sind als in den alten. Daraus kann aber nicht, wie es nach wie vor sehr oft geschieht, geschlussfolgert werden, dass es den Rentnerinnen und Rentnern in Ostdeutschland besser gehen würde als denen in Westdeutschland. Dagegen spricht zumindest Folgendes:

- Beamte erhalten bekanntlich keine Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung, sondern haben Pensionsansprüche. Sie werden daher statistisch gesondert erfasst. So haben Männer mit Pensionsanspruch in den alten Bundesländern einen Anteil von etwa einem Fünftel an den über 65-Jährigen. Bei Frauen sind es immerhin noch 12 Prozent. Vergleichbare Berufsgruppen aus den neuen Bundesländern, die im früheren Bundesgebiet einen Beamtenstatus gehabt hätten, sind in die gesetzliche Rentenversicherung eingegliedert worden. Erst langfristig wird sich auch in Ostdeutschland der Anteil von Älteren mit Beamtenpensionen erhöhen. Ende 2014 waren das im Freistaat Sachsen 6.341 Bezieherinnen und Bezieher einer Beamtenpension allein bei ehemaligen Landesbediensteten sowie etwas mehr als 1.000 Hinterbliebene, wobei aus der Statistik nicht hervorgeht, ob sie ihren Wohnsitz noch in Sachsen hatten. Die durchschnittliche monatliche Pension betrug für die oben Genannten 2.069 Euro, lag damit mehr als doppelt so hoch wie der durchschnittliche Zahlbetrag aus der gesetzlichen Rentenversicherung.⁽¹⁵⁾
- Für die neuen Bundesländer fällt ins Gewicht, dass Frauen durch Arbeitstätigkeit wesentlich längere Anwartschaftszeiten für die Rente erfüllt haben. Im Osten war das so genannte Ein-Ernährer-Modell bekanntlich weniger verbreitet. Obwohl Männer auch hier in der Regel eine höhere Rente erhalten als Frauen, ist der Abstand zwischen beiden Geschlechtern wesentlich geringer als im Westen.
- Im Unterschied zu Westdeutschland beziehen Ältere in den neuen Ländern nach wie vor kaum Betriebsrenten, die bekanntlich zusätzlich zu den Bezügen aus der gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt werden. Ihr Anteil liegt hier unter einem Prozent, während es im alten Bundesgebiet bei Frauen 3 und bei Männern 10 Prozent sind.
- Höher ist in den alten Bundesländern der Anteil der Älteren, die über Kapitaleinkünfte verfügen. So besitzen im Westen doppelt so viele Rentner Aktien wie im Osten.

Im Osten beziehen weit über 90 Prozent der Personen in der Altersgruppe über 65 Jahren ihre Einkünfte fast ausschließlich aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Dagegen sind es im Westen bei Frauen 79 Prozent und bei Männern gar nur 67 Prozent. Berücksichtigt man also sämtliche Alterseinkünfte, was für eine sachgerechte Einschätzung der materiellen Lebenslage entscheidend ist, dann liegen diese im Ostdeutschland insgesamt um ein Fünftel unter denen Westdeutschlands. Daran wird sich in den nächsten Jahren wohl nicht sehr viel ändern. Die Schere dürfte eher noch weiter zu Ungunsten Ostdeutscher auseinandergehen, wenn jene Jahrgänge die Rente erreichen, von denen ein beträchtlicher Teil unterbrochene Erwerbsbiografien hat oder – gerade in Sachsen ein gravierendes Problem – im Niedriglohnsektor tätig war.

1.4. Wohnsituation

Sachsen ist dasjenige bundesdeutsche Flächenland mit dem niedrigsten Anteil von Haushalten in selbst genutztem Wohneigentum, was aus der nachfolgenden Tabelle für das Jahr 2012 ersichtlich wird:

Tabelle 9 ⁽¹⁶⁾

Anteil der Haushalte mit selbst genutztem Wohneigentum nach Bundesländern 2012

Bundesland	Anteil in Prozent
Saarland	63
Rheinland-Pfalz	57
Niedersachsen	54
Baden-Württemberg	53
Bayern	51
Schleswig-Holstein	51
Hessen	49
Thüringen	46
Deutschland gesamt	46
Brandenburg	45
Nordrhein-Westfalen	43

Sachsen-Anhalt	42
Bremen	39
Mecklenburg-Vorpommern	39
Sachsen	33
Hamburg	24
Berlin	16

Ein ähnliches Bild ergibt die Übersicht hinsichtlich des selbst genutzten Wohneigentums der Haushalte von über 65-Jährigen, wenngleich die Daten sich auf das Jahr 2006 beziehen:

Tabelle 10 ⁽¹⁷⁾

Haushalte der über 65-Jährigen mit selbst genutztem Wohneigentum nach Bundesländern

Bundesland	Anteil in Prozent
Saarland	64
Baden-Württemberg	60
Schleswig-Holstein	57
Niedersachsen	57
Hessen	55
Bayern	53
Alte Länder	53
Bremen	47
Nordrhein-Westfalen	45
Thüringen	37
Deutschland gesamt	37
Brandenburg	36
Sachsen-Anhalt	35
Mecklenburg-Vorpommern	30
Neue Länder	30
Hamburg	29
Sachsen	26
Berlin	19

In Sachsen lebte Ende 2006 etwas mehr als ein Viertel der über 65-Jährigen in selbst genutztem Wohneigentum. Nach Berlin war das bundesweit der zweitniedrigste Wert. Dass der Anteil an privatem Wohneigentum in Sachsen vergleichsweise so niedrig ist, liegt z.T. schon an der Vergangenheit, derzufolge der Freistaat nach wie vor eine wesentlich höhere Bevölkerungsdichte und Konzentration in Großstädten aufweist als die anderen ostdeutschen Flächenländer. In Sachsen entwickelte sich schon frühzeitig eine dichte Industriestruktur, verbunden mit der Konzentration von proletarischen Schichten in den Städten. Das geringer ausgeprägte Wohneigentum erweist sich unter heutigen gesellschaftlichen Bedingungen jedoch als Nachteil, weil Wohneigentum als wesentlicher Bestandteil der Altersvorsorge und damit der Sicherung des Lebensstandards gilt. Dieser Fakt wird freilich bei der Beantwortung der Frage nach den Ursachen für zunehmende Altersarmut viel zu wenig beachtet. Immerhin geben sächsische Rentnerhaushalte schon heute durchschnittlich etwa ein Viertel ihres Nettoeinkommens für Wohnungsmiete aus. Angesichts der drohenden weiteren Absenkung des realen Rentenniveaus wird sich dieser Anteil in den Folgejahren beträchtlich erhöhen.

1.5. Gesundheitliche Versorgung

Die gesundheitliche Situation hängt auch und gerade im höheren Alter eng mit den jeweiligen Einkommensverhältnissen zusammen. »Wer arm ist, muss früher sterben«, wird inzwischen durch wissenschaftliche Untersuchungen bestätigt. ⁽¹⁸⁾ Für Sachsen gibt es bisher allerdings keine gesonderten Analysen über den Zusammenhang von sozialer Lebenslage, Gesundheitszustand und Lebenserwartung. Insofern sind auch die hiesigen sächsischen Staatsregierungen dazu nicht auskunftsfähig, bislang aber auch nicht bereit, entsprechende wissenschaftliche Studien in Auftrag zu geben. Die Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag drängt deshalb darauf, diese empfindliche Wissenslücke schnellstmöglich zu schließen. Fest steht allerdings schon heute: Die sogenannten Gesundheitsreformen der letzten Jahre mit ihren Leistungseinschränkungen und hohen Zuzahlungen haben die Lage vor allem für Menschen mit niedrigem Einkommen erheblich verschlechtert.

Allein die Statistik über die Lebenserwartung vermittelt bestenfalls Anhaltspunkte über den Gesundheitszustand der Bevölkerung und differenziert nicht

zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen. Die Lebenserwartung in Sachsen beträgt laut Allgemeiner Sterbetafel 2010/2012 bei Männern 77,3 und bei Frauen 83,3 Jahre. Sie hat sich damit seit Anfang der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts bei Männern um ca. 6 und bei Frauen um ca. 5 Jahre erhöht. ⁽¹⁹⁾

Zu einem immer größeren Problem, insbesondere für ältere Menschen im ländlichen Raum, entwickelt sich der Ärztemangel. Weite Wege zu Ärzten belasten vor allem die Älteren, die nicht zuletzt auf Grund ihrer Einkommensverhältnisse kaum noch mobil sind und oft auch keine Familienangehörigen in der Nähe haben, die sie in die Arztpraxis begleiten könnten. Gerade deshalb hatte die Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag im Rahmen einer Großen Anfrage mit dem Titel »Zu ausgewählten Lebensbedingungen von Seniorinnen und Senioren im ländlichen Raum Sachsens« die Staatsregierung aufgefordert, u. a. auch über die gesundheitliche Versorgung Auskunft zu geben. Die Antworten der Staatsregierung waren allerdings nicht nur recht dürftig, sondern auch von Unkenntnis der Lage durchzogen. ⁽²⁰⁾

2. Zu aktuellen Armutslagen älterer Menschen

2.1. Debatten und Definition von Altersarmut

Um die Frage, wer schon heute als altersarm gilt, ist ein heftiger Streit entbrannt. Lange Zeit wurde das Thema Altersarmut zumindest für Deutschland weitgehend ausgeblendet. Viele gingen davon aus, dass die Altersarmut durch die Rentenregelungen verschwunden sei, bestenfalls noch verdeckt in Erscheinung trete. Die Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag machte mit parlamentarischen Initiativen schon vor Jahren auf das Problem aufmerksam, wurde damals jedoch aus den Reihen der CDU-Fraktion der Schwarzseherei bezichtigt. Erst in jüngster Zeit wird dem Thema mehr Aufmerksamkeit gewidmet, meist aber lediglich mit dem Blick in die Zukunft. So bestreitet kaum noch jemand, dass Altersarmut in den nächsten Jahren zunehmen, ja zur Massenerscheinung werden könnte. Dem Thema haben sich inzwischen auch Medien zugewandt. »Warnung vor wachsender Altersarmut«, »Sozialverband warnt vor Altersarmut«, »Rentenniveau sinkt im Osten besonders stark« oder »OECD warnt vor Altersarmut in Deutschland« – das sind nur einige Schlagzeilen, die das Problem stärker in das Blickfeld einer breiteren Öffentlichkeit gerückt haben.

Die Realität wird aber aus unserer Sicht noch nicht deutlich genug erfasst. Es gibt in Deutschland und in Sachsen bereits heute Altersarmut, ganz gleich, welche Kriterien man dafür anlegt. Nach den 2001 von der EU erarbeiteten Kriterien gilt als arm, wer über weniger als 60 Prozent des Durchschnittseinkommens des jeweiligen Landes verfügt. Dabei ist es für eine objektive Betrachtung nicht von Belang, wie Betroffene ihre subjektive Situation selbst bewerten und ob sie mit dem Wenigen, das sie zur Verfügung haben, vielleicht besser zurechtkommen als andere. Gerade viele Ältere, die noch Not und Entbehrung in der Kriegs- und Nachkriegszeit kennengelernt haben, sind oft eher bereit, ihre heutige Lage mit der damaligen zu vergleichen, sich einzuschränken und sich daher nicht unbedingt als arm zu empfinden.

Natürlich stellen die EU-Kriterien in erster Linie auf das verfügbare Einkommen ab. Deshalb wird oft auch der Begriff der Einkommensarmut verwendet und eingewandt, dass allein die Einkommensverhältnisse kein ausreichender Beleg für Armut sein können. Dem ist zwar grundsätzlich zuzustimmen, aber allzu oft wer-

den damit bewusst Armutslagen relativiert. In unserer Gesellschaft entscheidet nun einmal die Höhe des Einkommens maßgeblich über den Lebensstandard, über Wohnverhältnisse, Bildungswege, Teilnahme am kulturellen Leben, Ernährung oder Gesundheit.⁽²¹⁾

2.2. Positionen der sächsischen Staatsregierung

Die sächsische Staatsregierung muss, was ihre Haltung zu gegenwärtiger und künftiger Altersarmut betrifft, regelrecht zum Jagen getragen werden. Sie nimmt Realitäten im Glauben, sie eventuell aussitzen zu können, nicht zur Kenntnis. Das spiegeln schon die Antworten auf die Große Anfrage »Lebenslagen und Perspektiven älterer Menschen in Sachsen« der Linksfraktion wider.⁽²²⁾ Dies zeigt sich bis heute vor allem anhand folgender Positionen:

- In Sachsen müsse niemand in Armut leben, da man ja staatliche Leistungen erhalten könne. Nur wenn diese Leistungen, etwa die Altersgrundsicherung, nicht beantragt würden, sei verdeckte Armut möglich.
- Mit der Höhe dieser Leistungen werde nicht nur das Existenzminimum schlechthin, sondern darüber hinaus durch die Anerkennung eines soziokulturellen Mindestbedarfs eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglicht.
- Die Lebenslage älterer Menschen sei, verglichen mit der von anderen Bevölkerungsgruppen, überdurchschnittlich gut.
- Es werden keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der Lebenssituation älterer Menschen in Sachsen zu den anderen deutschen Bundesländern mehr registriert.
- Um künftig Altersarmut zu vermeiden, sei mehr Eigenverantwortung für die Alterssicherung notwendig.
- Bei der Angleichung des aktuellen Rentenwertes Ost an den aktuellen Rentenwert West müsse man sich Zeit lassen, zumal die Finanzierbarkeit schwierig sei.
- Es wird inzwischen nicht mehr völlig verdrängt, dass es in Zukunft mehr Altersarmut geben könnte. Fragt man aber nach einem Konzept zur Bekämpfung von Altersarmut, erhält man lediglich die lapidare Antwort, dass der Diskussionsprozess noch nicht abgeschlossen sei. Im Übrigen sei dafür vornehmlich der Bund zuständig.⁽²³⁾

Die Linksfraktion hat diese von der sächsischen Staatsregierung seit jeher eingenommenen Positionen nicht nur deshalb immer scharf kritisiert, weil das ohnehin das originäre Geschäft der Opposition ist. Vielmehr ist für uns entscheidend, dass die Haltung der Staatsregierung und der sie tragenden Koalitionsfraktionen völlig lebensfremd und fernab jeglichen Gestaltungswillens liegt. Mit dieser Bewertung stehen wir keineswegs allein. So wurde bereits in der »Antwort der Freien Wohlfahrtspflege auf den Sächsischen Sozialbericht – Wohlfahrtsbericht 2008« (veröffentlicht von der Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrt Sachsen – D. P.) kritisch bemerkt, dass die Aussage der Staatsregierung, Sozialleistungen würden Armut verhindern, falsch sei und grundlegend revidiert werden müsse. Die sächsischen Wohlfahrtsverbände wenden sich überdies gegen die Position der Staatsregierung, dass die gegenwärtigen sozialen Regelleistungen ausreichend seien. Ähnliche Positionen vertreten Sozialverbände und Gewerkschaften.

Der Bezug der sächsischen Staatsregierung auf das definierte Existenzminimum oder gar das soziokulturelle Existenzminimum ist zumindest irreführend. Dieses Existenzminimum wird bekanntlich weitgehend willkürlich vom Bund fixiert und ist bestenfalls auf das nackte physische Überleben ausgerichtet. Wenn die Staatsregierung behauptet, dass die gewährten sozialen Regelleistungen über dem Existenzminimum liegen und gar die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben sichern würden, ist das zynisch. Denn die Regelsätze liegen weit unterhalb der von der EU für Deutschland definierten Armutsgrenze.

Wie im Abschnitt 1.3.2. nachgewiesen wurde, ist Sachsen, entgegen der Wahrnehmung der Staatsregierung, noch weit von der Angleichung der materiellen Lebenslage älterer Menschen an das Westniveau entfernt. Es gibt im Durchschnitt noch einen Niveauunterschied von etwa einem Fünftel.

Regelrecht beleidigend ist die Forderung, dass lediglich mehr private Altersvorsorge betrieben werden müsse, um Altersarmut zu vermeiden. Immer mehr Menschen in Sachsen ist das nicht möglich, so dass andere Wege beschritten werden müssen. Spätestens seit der Weltfinanzkrise 2008 und angesichts des seit Jahren anhaltenden Niedrigzinsniveaus dürfte wohl nachgewiesen sein, wie riskant und ertragsarm die verschiedenen Systeme privater Altersvorsorge sind. Dennoch begibt sich die Staatsregierung in die von ihr gerade auf sozialpolitischem Gebiet gewohnte Wartestellung und verweist auf die Verantwortung des

Bundes. Dass sie zumindest im Bundesrat initiativ werden könnte und müsste, um beispielsweise zur Stärkung und Stabilisierung der gesetzlichen Rentenversicherung beizutragen, worauf die Linksfraktion mit zahlreichen Anträgen immer wieder orientiert hat, sei nüchtern festgestellt. ⁽²⁴⁾

2.3. Altersarmut existiert bereits

2.3.1. gegenwärtiges Ausmaß von Altersarmut

Trotz der von der EU formulierten Armutskriterien wird die aktuelle Armutsgrenze in verschiedenen Studien unterschiedlich hoch angesetzt. Gelegentlich gibt es auch den Versuch, territoriale oder gar regionale Armutsgrenzen zu bestimmen, so etwa spezifisch für ein Bundesland, ja sogar eine Stadt. Dieser Praxis schloss sich die sächsische Staatsregierung in der Vergangenheit gern an, indem sie einen sächsischen Median¹ zur Grundlage nahm, um dann eine »Armutgefährdungsquote« ⁽²⁵⁾ auszuweisen, die weit unter der von westdeutschen Flächenländern liegt. Nach dieser Lesart waren in Sachsen lediglich 4,7 Prozent der über 65-Jährigen »armutsgefährdet«. ⁽²⁶⁾ Ein solches Herangehen ist nicht zu unterstützen, nicht nur weil es unwissenschaftlich ist, sondern weil es eher zur Verfestigung von Wohlstandsunterschieden beiträgt. Deshalb ist es kontraproduktiv, lediglich eine Armutsgrenze für die neuen Bundesländer oder für Sachsen zu bestimmen. Wir müssen stattdessen von einem einheitlichen Wert für ganz Deutschland ausgehen. Man könnte sich als Faustregel darauf verständigen, dass all jene als arm gelten, deren Einkommen unterhalb der in Deutschland geltenden Pfändungsgrenze liegt. Diese wird alle zwei Jahre jeweils per 1. Juli unter Berücksichtigung der Entwicklung des mittleren Durchschnittsnettolohnes angepasst. Seit 1. Juli dieses Jahres beträgt sie 1.080 Euro. ⁽²⁷⁾

Offensichtlich liegt die Altersarmut in Sachsen gegenwärtig noch unterhalb der allgemeinen Armut, die seit Jahren bei fast einem Fünftel verharrt. Da die entsprechenden Daten mit erheblicher zeitlicher Verzögerung veröffentlicht werden, kann nachfolgend keine ganz aktuelle Übersicht geboten werden:

¹ Median = statistischer Wert. Er teilt eine Menge, hier die Gesamtheit aller Einkommensbeziehenden, in zwei Hälften – und zwar dergestalt, dass Mitglieder der einen jeweils stets ein geringeres, die der anderen jeweils ein höheres Einkommen beziehen, als der Medianwert beträgt.

Tabelle 11 ⁽²⁸⁾**Armutsquoten Sachsens, gemessen am Bundesmedian, in Prozent**

Jahr	2005	2010	2011
Armutsquoten Insgesamt	19,2	19,4	19,6
Frauen	19,0	19,4	19,7
Männer	19,4	19,4	19,5
unter 18 Jahren	27,2	26,3	26,4
18 bis 25 Jahre	30,2	32,4	33,6
25 bis 50 Jahre	21,5	20,2	20,1
50 bis 65 Jahre	18,0	20,0	20,1
über 65 Jahre	7,2	9,9	10,8
Frauen	9,2	11,5	12,8
Männer	4,2	7,7	8,0

Aus dieser Übersicht lassen sich bereits einige Tendenzen ableiten, die für die künftige Entwicklung zu beachten sein werden. Während die allgemeine Armutsquote im Wesentlichen auf relativ hohem Niveau verharrt, stieg sie bei den über 65-Jährigen am raschesten an, wenngleich sie noch vergleichsweise niedrig ist. Dieser Anstieg wird sich allerdings in den nächsten Jahren erheblich beschleunigen, wenn immer mehr Menschen in den Ruhestand gehen, die aber im Durchschnitt geringere Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung zu erwarten haben. Dabei fällt bereits auf, dass Altersarmut immer eher weiblich sein wird. Bereits Ende 2011 war sie bei Frauen um 60 Prozent höher als bei Männern.

2.3.2. Altersgrundsicherung

Seit 2003 gibt es in Deutschland eine sogenannte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Es handelt sich dabei um eine Leistung auf Sozialhilfeniveau, die für Ältere als ergänzende Leistung gezahlt wird, wenn deren Rente

unterhalb des Regelbedarfs nach SGB XII liegt. In jedem Falle erfolgt vorher eine Bedarfsprüfung.

Der Regelsatz dieser Altersgrundsicherung, der genau dem entspricht, was Hartz-IV-Betroffene zu beanspruchen haben, garantiert gegenwärtig keine angemessene Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und liegt weit unterhalb der Armutsgrenze. Ja, selbst bei Grundbedürfnissen wie Ernährung oder Gesundheit macht er erhebliche Einschränkungen notwendig. Die folgende Übersicht weist die Entwicklung der Zahl derer, die Altersgrundsicherung in Sachsen erhielten und erhalten, aus:

Tabelle 12 ⁽²⁹⁾

Anzahl der Beziehenden von Altersgrundsicherung in Sachsen

Jahr	Anzahl
2003	6.156
2005	8.573
2009	9.172
2010	9.289
2011	9.656
März 2015	11.340

Die sächsische Landesregierung verweist immer wieder darauf, dass die Inanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen Armut verhindere. Allerdings ist die für diese Leistung geltende Bedarfsgrenze viel niedriger als die Armutsgrenze, so dass all jene, die Grundsicherung beziehen, als arm gelten. Dennoch wird aus der vorstehenden Übersicht deutlich, dass sich die Zahl der Grundsicherungsbeziehenden seit 2003 fast verdoppelt hat. Vergleicht man diese Zahl zudem mit der von früheren Beziehenden laufender Hilfe zum Lebensunterhalt, wird eine noch beträchtlichere Steigerung sichtbar. Im Jahr 1998 erhielten in Sachsen lediglich 3.583 Personen im Alter von über 65 Jahren diese Form der Sozialhilfe.

Dennoch ist die gegenwärtige Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Altersgrundsicherung noch relativ niedrig. Sie wird in den nächsten Jahren je-

doch beträchtlich ansteigen, weil immer mehr – dann ältere – Menschen nicht einmal eine Rente auf Sozialhilfeniveau erhalten werden. Schon heute müssen Neurentner in Sachsen, die ein durchschnittliches Arbeitseinkommen hatten, 27 Versicherungsjahre aufweisen, um eine Rente auf Sozialhilfeniveau zu erhalten. Wie stellt sich die Perspektive dann für jene dar, die im Niedriglohnsektor tätig waren oder lange Zeit nur einen Minijob hatten? Ansteigen wird daher auch die Belastung für die Haushalte der Landkreise und Kreisfreien Städte, weil sie für den größten Teil der Grundsicherungsbeträge aufkommen müssen.

2.3.3. Weitere soziale Leistungen

Als Kriterium für Altersarmut gelten weitere Ansprüche auf staatliche Unterstützung. Auch wer das allgemeine Wohngeld beanspruchen kann, liegt hinsichtlich seiner Einkommensverhältnisse unterhalb der Armutsgrenze. Insgesamt bezogen in Sachsen im Jahr 2013 fast 63.000 Haushalte (3 Prozent aller sächsischen Haushalte) diese soziale Leistung, die nicht mit den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) bei Langzeitarbeitslosen verwechselt werden darf. Bei fast der Hälfte handelte es sich 2013 um Rentnerhaushalte. ⁽³⁰⁾

Insbesondere sind jene von Armut betroffen, die die Sozialhilfeleistung »Hilfe zur Pflege« in Anspruch nehmen müssen, weil ihre Einkünfte und die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung nicht ausreichen, um die Kosten für die Unterbringung in Pflegeheimen zu decken. So müssen die sächsischen Landkreise und Kreisfreien Städte schon heute fast einem Viertel der Betroffenen ergänzende Sozialhilfeleistungen gewähren. Ob sich diese kommunale Belastung nach der vom Bund in Aussicht gestellten Pflegereform grundlegend abschwächen wird, muss abgewartet werden. Zweifel sind jedoch, angesichts der Erfahrungen der Vergangenheit, sicher berechtigt.

Aus der folgenden Übersicht kann die Entwicklung der Hilfe zur Pflege für Sachsen und für seine Landkreise sowie Kreisfreien Städte abgelesen werden:

Tabelle 13 ⁽³¹⁾**Beziehende der Hilfe zur Pflege nach dem zuständigen Träger**

Träger	2005	2010	2013
Kreisfreie Stadt Chemnitz	670	915	1.036
Landkreis Erzgebirgskreis	567	831	809
Landkreis Mittelsachsen	570	732	684
Landkreis Vogtlandkreis	501	624	630
Landkreis Zwickau	899	1.086	1.117
Kreisfreie Stadt Dresden	2.250	1.692	1.915
Landkreis Bautzen	783	839	942
Landkreis Görlitz	911	1.038	1.158
Landkreis Meißen	630	668	736
Landkreis Sächs. Schweiz/Osterzgeb.	535	617	655
Kreisfreie Stadt Leipzig	1.706	2.287	2.740
Landkreis Leipzig	524	625	677
Landkreis Nordsachsen	442	563	612
Kommunaler Sozialverband (KSV)	2.482	2.837	3.259
Sachsen gesamt	13.470	15.354	16.970

Innerhalb dieser acht Jahre war die Zahl derer, die auf Leistungen der Hilfe zur Pflege angewiesen waren, sachsenweit um 26 Prozent gestiegen. Für diese Art von Sozialhilfeleistungen hatten die Landkreise und Kreisfreien Städte im Jahr 2013 fast 60 Millionen Euro aufzuwenden. Ein Fünftel davon entfiel allein auf die Stadt Leipzig.

Schließlich ist auch die Zahl derer, deren Bestattungskosten die Kommunen ganz oder teilweise übernehmen müssen, Beleg für Altersarmut. Im Jahr 2014 kamen die sächsischen Landkreise und Kreisfreien Städte in mehr als 2.000 Fällen für Kosten der Bestattung auf und hatten dafür fast 3 Millionen Euro aufzubringen. ⁽³²⁾

2.4. Arbeitende Rentnerinnen und Rentner

Immer wenn die Fraktion DIE LINKE im Landtag darauf aufmerksam machte, dass immer mehr Altersrentnerinnen und -rentner nach Eintritt in den verdienten Ruhestand einer bezahlten Beschäftigung nachgingen, reagierten Vertreter der jeweiligen Regierungskoalitionen mit der völlig realitätsfernen Bemerkung, dass die Älteren so der Einsamkeit entfliehen würden. Stattdessen gewinnen wir durch zahlreiche Hinweise und nicht zuletzt durch unsere Gespräche vor Ort einen völlig anderen Eindruck. Viele, die eine niedrige Rente erhalten, verzichten auf den Gang zum Grundsicherungsamt, weil sie die hohen bürokratischen Hürden scheuen oder befürchten, ihre Kinder finanziell zu belasten. Deshalb versuchen sie, insbesondere durch die Annahme von Minijobs, die meist mit ihrem bisherigen beruflichen Leben wenig zu tun haben, die eigene materielle Lage zu verbessern. Aus der nachstehenden Tabelle gehen die entsprechenden Angaben für Sachsen hervor:

Tabelle 14 ⁽³³⁾

Geringfügig Beschäftigte im Alter von über 65 Jahren in Sachsen

Jahr	insgesamt	Frauen	Männer
2008	27.563	11.627	15.936
2009	28.824	12.217	16.607
2010	29.865	12.488	17.377
2012	30.752	12.936	17.816
2013	35.998	15.577	20.421
Sept. 2014	38.409	16.656	21.753

Die Zahl der über-65-jährigen geringfügig Beschäftigten ist in diesem Zeitraum um 14 Prozent gestiegen. Würde etwa das Jahr 2003 zum Vergleich herangezogen, stünde fest: Bis 2014 kam es fast zu einer Verdopplung. Hinzu kamen noch im Jahr 2014 ca. 6.000 sozialversicherungspflichtig Tätige im Alter von mehr als 65 Jahren. Hier dürfte sich bereits die schrittweise Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters auf 67 Jahre bemerkbar machen.

2.5. Ursachen für Altersarmut

Die Ursachen für bereits bestehende und sich verschärfende Altersarmut sind vielfältig und eigentlich hinreichend bekannt. Sie werden zumindest teilweise inzwischen selbst von Vertreterinnen und Vertretern der sächsischen Staatsregierung nicht mehr völlig ignoriert, wenngleich es in Stellungnahmen immer wieder zu Vernebelungsversuchen kommt.

2.5.1. Auswirkungen der sogenannten Rentenreformen der letzten Jahre

Die offizielle Politik der damaligen Schröder- und heutigen Merkel-Regierung zielte bewusst auf eine Absenkung des realen Rentenniveaus ab. Lag das Rentenniveau zu Zeiten der Kohl-Regierung noch bei durchschnittlich 53 Prozent des letzten Nettolohnes, soll es bis 2029 eine planmäßige Senkung auf 43 Prozent geben. Inzwischen sind wir bereits bei etwa 48 Prozent angekommen. Die ursprünglich gültige Rentenformel ist durch die Einführung des Riester-Faktors oder des Nachhaltigkeitsfaktors weitestgehend außer Kraft gesetzt. Der demografische Wandel, so wird suggeriert, müsse objektiv zu einer Absenkung des realen Rentenniveaus führen. Für die schon bis heute zu verzeichnenden realen Rentenverluste gibt es vor allem folgende Gründe:

- Nullrunden in den Jahren 2004 bis 2006,
- Rentensteigerungen unterhalb der Inflationsrate,
- volle Entrichtung des Beitrages zur gesetzlichen Pflegeversicherung seit 2004 und seitdem mehrfache Beitragsanhebung,
- Anhebung der Krankenkassenbeiträge bei Leistungseinschränkungen und höheren Zuzahlungen,
- weitgehende Streichung von Ausbildungszeiten für die Rentenberechnung,
- schrittweise Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters auf 67 Jahre. ⁽³⁴⁾

Wird all dies berücksichtigt, ist das durchschnittliche Rentenniveau seit 2003 real um etwa 15 Prozent gesunken. Allein durch Verbraucherpreissteigerungen trat ein erheblicher Kaufkraftverlust ein, der für ältere Menschen deshalb noch empfindlicher war, weil die Preise über einen längeren Zeitraum vor allem für Grundnahrungsmittel, Wohnen oder Gesundheitspflege überdurchschnittlich stiegen.

2.5.2. Unterbrochene Erwerbsbiografien

Da die gesetzliche Rentenversicherung auf der Erwerbsarbeit basiert und sich die Höhe der späteren Rente nach der Höhe der vom Lohn abhängigen Beiträge bemisst, wirkt sich Arbeitslosigkeit negativ bis zum Lebensende aus. Das hat sich mit Hartz IV weiter verschärft. Wer beispielsweise ein Jahr lang auf Arbeitslosengeld II angewiesen war, erwarb in den ersten Jahren seit 2005 für diesen Zeitraum nur einen späteren Rentenanspruch von 2,19 Euro pro Monat. Bei einer Hartz-IV-Abhängigkeit von zehn Jahren, die durchaus keine Ausnahme darstellt, kam am Ende nicht einmal ein einziger Rentenentgeltpunkt zustande. Inzwischen hat die Bundesagentur für Arbeit jegliche Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung eingestellt. Dies wurde von der sächsischen Staatsregierung, die von der Linksfraktion aufgefordert worden war, im Bundesrat für eine angemessene Beitragszahlung der Arbeitsagentur zu sorgen, mit der unverschämten Bemerkung zurückgewiesen, dass man nichts unternehmen werde, weil die Betroffenen später ohnehin auf Altersgrundsicherung angewiesen seien. ⁽³⁵⁾ Insbesondere für Langzeitarbeitslose ist Altersarmut in der Tat geradezu vorprogrammiert. Dabei sind die Altersjahrgänge zwischen 40 und 50 Jahren deshalb stärker betroffen, weil sie kaum noch durch Arbeitstätigkeit in der DDR erworbene Rentenanwartschaften haben.

Es gelingt, so schätzen es Gewerkschaften ein, immer seltener, aus der Hartz-IV-Fessel auszubrechen. Von den etwa sechs Millionen Personen, die beim Start von Hartz IV 2005 Sozialleistungen erhielten, war Ende 2007 immer noch mehr als die Hälfte auf Arbeitslosengeld II angewiesen. In den ersten drei Jahren seit Anfang 2005 waren in Deutschland 11,6 Millionen Personen mindestens ein Mal in ihrem Leben von Hartz IV betroffen. Inzwischen wird die Zahl derer, die seit 2005 Arbeitslosengeld II erhielten, auf über eine Million geschätzt. Der Rückgang gegenüber 2007 war in erster Linie eingetreten, weil die meisten der damals Betroffenen inzwischen die Altersrente erreicht haben.

2.5.3. Minijobs und Niedriglohn

Sachsen gefiel sich stets als das Musterland von Minijobs und Niedriglohn, wies dies gar als vorteilhaften Standortfaktor aus. Dennoch standen Investoren hier nicht Schlange, und von einem selbsttragenden wirtschaftlichen Aufschwung ist

der Freistaat heute weiter denn je entfernt. Von den in Sachsen sozialversicherungspflichtig Tätigen ist ein Fünftel nicht in Vollzeit beschäftigt oder gar bei einem sogenannten Leiharbeitsunternehmen angestellt. Hinzu kommen jene, die lediglich einen Minijob haben. Viele von ihnen können von ihrer Arbeit nicht leben und benötigen als sogenannte Aufstocker zusätzliche Leistungen des Arbeitslosengeldes II. Im Jahr 2008 betraf das im Freistaat 130.000 Personen; auch heute sind es noch etwa 100.000.

2.5.4. Frauen sind besonders benachteiligt

Für Frauen ist die Gefahr, von Altersarmut betroffen zu sein oder zu werden, ungleich höher als für Männer. Schon heute erhalten sie für die gleiche Tätigkeit etwa 20 Prozent weniger Lohn und damit später eine geringere Rente. Hier besitzt Deutschland im Vergleich zu vielen anderen EU-Ländern ein negatives Alleinstellungsmerkmal. Noch stärker benachteiligt sind Alleinerziehende. Die drei Jahre, die sie als Erziehungszeiten pro Kind für die Rente angerechnet bekommen, gleichen ihre Nachteile nicht einmal annähernd aus. Für vor 1992 geborene Kinder werden inzwischen nach vollmundiger Neuregelung wenigstens zwei Jahre gewährt, was immer noch als eine Ungerechtigkeit zu bezeichnen ist, zumal Frauen, die nach der Geburt ihres Kindes relativ frühzeitig ihre berufliche Tätigkeit wieder aufnahmen, nicht einmal den vollen Rentenentgeltpunkt erhalten.

Ein inzwischen fast in Vergessenheit geratenes, aber besonders Frauen betreffendes Problem sind die so genannten Auffüllbeträge. Sie entstanden bei der Umstellung der Ostrenten nach Westrecht. Um bei dieser Umstellung zu vermeiden, dass die nach westdeutschem Recht berechnete Rente niedriger ausfällt als die ostdeutsche Rente, wurde die Differenz mit dem Auffüllbetrag ergänzt. Immerhin war Ende 1992 mehr als die Hälfte der damaligen Rentnerinnen und Rentner in Sachsen davon betroffen. Ende 2007 gab es im Freistaat immer noch rund 88.000 Altersrentnerinnen und -rentner mit Auffüllbeträgen. Inzwischen ist deren Zahl auf etwa 25.000 gesunken. Es sei daran erinnert, dass diese Personengruppe seit 1996 keinerlei Rentensteigerung erfahren hat und damit einen überdurchschnittlich hohen Verlust an Kaufkraft hinnehmen musste.

Ebenfalls vor allem Frauen betrifft eine nach wie vor im Vergleich zu den alten Bundesländern bestehende Sonderregelung. Wer zu DDR-Zeiten geschieden

wurde, hatte im Vergleich zu Westdeutschland keinen Anspruch auf Unterhalt des ehemaligen Ehepartners und bei dessen Tod auch nicht auf Hinterbliebenenrente. Viele dieser Frauen haben aber selbst oft nur geringe Rentenpunkte erworben, so dass sie heute von Altersarmut betroffen sind. Nach vorsichtigen Schätzungen – die Staatsregierung besitzt angeblich trotz mehrfacher Nachfrage keine Daten – dürfte es allein in Sachsen um fast 100.000 Personen gehen. Der mehrfach gestellte Antrag der Linksfraktion im Sächsischen Landtag auf Gewährung eines staatlich finanzierten Lastenausgleiches für diese Benachteiligten wurde abgelehnt, ohne dass die Koalitionsfraktionen bislang eigene Lösungsvorschläge angeboten hätten. ⁽³⁶⁾

2.5.5. Selbstständige

Ein Teil der Selbständigen sowie Freiberuflerinnen und Freiberufler stellt eine im Rahmen von Armutsdebatten weitgehend unbeachtete Personengruppe dar. Deren Anteil an den Erwerbstätigen hat aus verschiedenen Gründen in den letzten Jahren stark zugenommen. Viele von ihnen versuchten durch den Gang in die Selbständigkeit der Arbeitslosigkeit zu entinnen oder wurden als ehemalige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch Arbeitgeber in die Scheinselbständigkeit gedrängt. Die meisten dieser Selbständigen sind nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert. Ein großer Teil kann sich aber eine private Altersvorsorge gar nicht leisten. Vielen droht zwangsläufig Altersarmut. DIE LINKE fordert daher, dass alle Selbständigen, für die es kein berufsspezifisches Versorgungssystem gibt, in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert werden.

3. Zu erwartende Entwicklung und divergierende Konzepte

Altersarmut wird, kommt es nicht zu einem dringend notwendigen grundlegenden Politikwechsel, in den nächsten Jahren erheblich zunehmen. Während es den Anschein hat, dass die gegenwärtig Regierenden in Bund und Land die zu erwartende Entwicklung bewusst in Kauf nehmen, ja sogar durch ihr politisches Wirken der letzten Jahre beschleunigt haben, bietet DIE LINKE alternative Konzepte, deren Umsetzung eine Umkehr ermöglichen würde. Ganz allgemein geht es auch und gerade in Bezug auf Altersarmut um einen überfälligen Paradigmenwechsel, der auf eine Kurzformel gebracht, lautet: Fortsetzung der Umverteilung von unten nach oben oder sozial gerechtere Verteilung des Reichtums von oben nach unten!

In den nachfolgenden Unterabschnitten werden die Lösungsansätze für die Überwindung von Altersarmut thesenhaft angedeutet. Die ausführlichen Konzepte der LINKEN finden sich in einer Reihe von Publikationen. Nicht eingegangen wird auch auf die unterschiedlichen Positionen innerhalb der LINKEN, weil das den Rahmen dieser Darstellung sprengen würde. Das betrifft vor allem die Auseinandersetzung um ein bedingungsloses Grundeinkommen.

3.1. Vorausschau

Relativ weit auseinander gehen die Voraussagen über das Ausmaß von Altersarmut. Nach einer Studie der Dresdner Niederlassung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung könnten in Sachsen schon 2020 etwa 40 Prozent der Männer von Altersarmut betroffen sein; bei Frauen sei ein noch höherer Anteil möglich. Generell sei bei zwei Dritteln der Rentnerinnen und Rentner mit einer Lebensstandardsenkung zu rechnen. Die OECD sah bereits Anfang 2008 ein Anwachsen von Altersarmut für Deutschland, meinte aber, dass 2020 nur jeder zehnte Rentner davon betroffen sein werde. Diese Annahme ging möglicherweise von anderen als den anerkannten Armutskriterien aus. Insgesamt dürfte es müßig sein, aus heutiger Sicht das Ausmaß von Altersarmut für das Jahr 2020 oder gar das Jahr 2030 genau bestimmen zu wollen. Solche Prognosen müssen – im Unterschied etwa zur Bevölkerungsentwicklung – zwangsläufig eine Reihe von Einflussfaktoren ausblenden und unterstellen, dass es beispielsweise nicht

zu einem Politikwechsel kommt. Blicke es allerdings bei den gegenwärtigen politischen Machtverhältnissen und dem damit verbundenen Kurs, müssen wir für Sachsen schon bis 2030 mit einer Altersarmutsquote von etwa einem Viertel rechnen, was einer Verdopplung der gegenwärtig offiziell ausgewiesenen Altersarmutsquote entsprechen würde.

Einig sind sich indes alle, dass die Zahl derer, die auf Altersgrundsicherung und damit auf Sozialhilfe angewiesen sind, enorm steigen dürfte. Bislang wird die Dimension der durch wachsende Altersarmut belasteten Haushalte allerdings selbst von den bundesweiten kommunalen Interessenvertretungen unterschätzt. Ansonsten müsste es schon heute einen wesentlich härteren Widerstand gegen den Bund geben. Angesichts der gegenwärtigen berechtigten Forderungen nach ausreichend hohen Bundeszuschüssen für eine menschenwürdige Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen dürfte das eher schwierig werden.

Die gegenwärtig geltenden rentenrechtlichen Regelungen führen zwangsläufig zu einem weiteren Absinken des realen Rentenniveaus. In Zukunft wird es den so genannten Eckrentner mit 45 Arbeitsjahren bei durchschnittlichen Einkünften kaum noch geben. Vor zehn Jahren erreichten in den alten Bundesländern immerhin noch 28 Prozent der Männer den statistischen Status des Eckrentners; in Ostdeutschland waren es nur noch knapp 23 Prozent. Bei Frauen betragen diese Werte 3,7 bzw. 7,6 Prozent. Inzwischen gehen Menschen in Sachsen mit durchschnittlich weniger als 40 Beitragsanrechnungsjahren in Altersrente. Damit ist auch klar, dass die neu eingeführte abschlagsfreie Rente mit 63, die 45 Beitragsjahre voraussetzt, kein wirksames Rezept für die Eindämmung von Altersarmut ist.

3.2. Wohlstandsbewahrung durch gesetzliche Rentenversicherung contra Rentenraub

Während die gegenwärtigen Regierungen im Bund und in Sachsen eine Absenkung des Wohlstandsniveaus für Ältere und damit wachsende Altersarmut bewusst einkalkulieren, geht DIE LINKE davon aus, dass eine Wohlstandsbewahrung durchaus möglich ist. Ein wesentlicher Schritt in diese Richtung wäre die Rücknahme aller Rentenreformgesetze, die seit 2001 das reale Rentenniveau absenken. Das betrifft vor allem Bestimmungen wie

- die Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre,
- den Nachhaltigkeitsfaktor,
- den Riester-Faktor,
- die alleinige Finanzierung der gesetzlichen Pflegeversicherung,
- die Streichung der Anerkennung von Ausbildungszeiten,
- die faktische Deckelung des monatlichen Beitragetrages zur gesetzlichen Rentenversicherung sowie
- die Rücknahme von Entscheidungen zur Entnahme von eigentlich aus Steuermitteln zu finanzierenden Sozialleistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung.

3.3. Übergang zur Erwerbstätigenversicherung oder Ausbau privater Altersvorsorge

In den letzten Jahren ist die gesetzliche Rentenversicherung immer weiter ausgehöhlt worden. Bleibt es beim gegenwärtig vorherrschenden politischen Kurs, könnte sie alsbald völlig in Frage gestellt sein. Es wird suggeriert, dass es aufgrund des demografischen Wandels und der bedrohten angeblichen Generationengerechtigkeit immer weniger möglich sei, eine Wohlstand sichernde Rente zu zahlen. Deshalb müsse für das Alter zunehmend privat vorgesorgt werden. Wer dazu nicht in der Lage sei, müsse sich eben später mit der Altersgrundsicherung, also mit Sozialhilfe, begnügen. Die Deutsche Bank und verschiedene ihrer Töchter haben sich zur Propagierung ihres Ansinnens mit dem »Deutschen Institut für Altersvorsorge« sogar eine Einrichtung mit scheinbar wissenschaftlichem Anspruch geschaffen. In den inzwischen zahlreichen Publikationen dieses in Köln ansässigen Instituts wird der Nachweis versucht, dass das Umlageprinzip der gesetzlichen Rentenversicherung zunehmend in die Krise gerate und dass private Altersvorsorge auf Dauer sicherer sei.

Dieser Kurs läuft auf eine schrittweise Ablösung der gesetzlichen Rentenversicherung durch die nach dem Kapitaldeckungsprinzip ausgerichtete private Altersvorsorge hinaus. Sie ist damit nicht nur eine gewaltige Profitquelle für Banken- und Versicherungskonzerne, sondern für die Einzahlenden mit kaum kalkulierbaren Risiken verbunden. Wer angesichts der gewaltigen Turbulenzen der globalisierten Finanzwelt diesen Kurs immer noch propagiert, setzt sich

mindestens dem Vorwurf der bewussten Täuschung der Bevölkerung aus. Auch das bis heute vom sächsischen Alt-Ministerpräsidenten Biedenkopf propagierte Modell einer bescheidenen steuerfinanzierten Grundsicherung auf Sozialhilfeniveau ist keineswegs eine vernünftige Alternative, sondern läuft ebenfalls auf das Ende der gesetzlichen Rentenversicherung hinaus und ist deshalb nichts anderes als ein Freibrief für die Gewinnmaximierung im privaten Banken- und Versicherungssektor. Schließlich geht auch die staatlich geförderte Riester-Rente letztlich in die gleiche Richtung.

All dem stellen DIE LINKE sowie Gewerkschaften und Sozialverbände ihr Konzept für eine Erwerbstätigenversicherung entgegen, für die es inzwischen auch andere Bezeichnungen gibt. Dabei wird davon ausgegangen, dass die gesetzliche Rentenversicherung sehr wohl eine gute Perspektive hat, wenn auch jene in sie einzahlen, die sich dem heute noch entziehen können. Mit diesem Prinzip kann Wohlstand gewahrt werden, wenn es beim bewährten Umlageprinzip bleibt, das durch staatliche Zuschüsse, insbesondere als Ausgleich für artfremde Leistungen der Rentenversicherung, ergänzt wird. Dabei sollte im Sinne von Solidarität die Beitragsbemessungsgrenze aufgehoben, aber die spätere Rente nach oben hin gedeckelt werden. Selbst eine Anhebung des monatlichen Beitrages wäre für Versicherte finanziell immer noch günstiger als die private Altersvorsorge. Da in der gegenwärtigen Phase einer guten Konjunktur auch die gesetzliche Rentenversicherung Überschüsse verbucht, sollten diese im Sinne einer Nachhaltigkeitsreserve geparkt werden, um sie später, wenn die Einnahmesituation wieder ungünstiger wird, einsetzen zu können.

3.4. Angleichung des aktuellen Rentenwertes oder Rentenungerechtigkeit auf Ewigkeit

Seit langem setzt sich DIE LINKE dafür ein, dass der aktuelle Rentenwert Ost endlich an den aktuellen Rentenwert West angeglichen wird. Dabei weiß sie sich einig mit Gewerkschaften und Sozialverbänden. Auch im Sächsischen Landtag hat die Linksfraktion mehrfach entsprechende Anträge gestellt, ohne dass sie dafür eine Mehrheit gefunden hätte. Zwischenzeitlich konnte man annehmen, dass sich auch bei den Regierungen in Berlin und Dresden etwas bewegen würde, weil sich das Problem offensichtlich nicht länger aussitzen ließ. Die Bundeskanzlerin hatte gar angekündigt, die Renteneinheit bis 2013 herstellen zu

wollen. Inzwischen sind die Hoffnungen auf eine baldige Lösung zerstoßen. Die Bundeskanzlerin plädiert nunmehr dafür, dass sich bis 2019 diesbezüglich überhaupt nichts ändert und erst dann in einem zeitlich langen Prozess eventuell eine Angleichung angestrebt werden könnte. In diesen Chor stimmt auch der sächsische Ministerpräsident ein, der mehrfach dafür plädierte, dass man sich bei der Angleichung der Rentenwerte Zeit lassen sollte.

DIE LINKE fordert, dass die Angleichung der Rentenwerte in einem Stufenprozess erfolgt, aber umgehend mit der Umsetzung begonnen werden muss. Dabei ist klar, dass die jährlich dafür notwendigen etwa fünf Milliarden Euro nicht aus den Mitteln der gesetzlichen Rentenversicherung aufgebracht werden können, sondern aus Steuermitteln zu finanzieren sind. Angesichts Hunderter Milliarden Euro, die zur Krisenbewältigung von Banken bereitgestellt werden, ist dies eine überschaubare Summe, die ohne Zweifel aufgebracht werden könnte. Es besteht also nicht vordergründig ein Finanzierungsproblem, sondern eines des politischen Willens.

3.5. Gesetzlicher Mindestlohn ohne Ausnahmen gegen Entfaltung des Niedriglohnssektors

DIE LINKE tritt für eine Beibehaltung des Zusammenhangs von Erwerbsarbeit und gesetzlicher Rente ein. Um Armut generell und damit auch Altersarmut zu vermeiden, darf es beim inzwischen eingeführten gesetzlichen Mindestlohn keinerlei Ausnahmen geben. Er muss auch auf mindestens 10 Euro angehoben werden, weil erst dann die Armutsgrenze überschritten würde. Die sächsische Staatsregierung muss sich endlich von ihrem Glauben verabschieden, dass der Niedriglohnsektor Standortvorteile für Sachsen bieten würde. Dazu gehört dann auch die Initiative zur Abschaffung von Leiharbeit sowie zur Zurückdrängung befristeter Arbeitsverhältnisse. Ein solcher Mindestlohn würde die Einnahmesituation der gesetzlichen Rentenversicherung erheblich stärken und nicht zuletzt eine spätere armutsfeste Rente ermöglichen. Für jene, die wegen ihrer Schwerbehinderung oder aus anderen objektiven Gründen am Erwerbsleben nicht oder nicht angemessen teilnehmen können, muss es eine Mindestsicherung im Alter geben. So lange Hartz IV nicht überwunden ist, sind für Langzeitarbeitslose nicht nur wieder Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung einzuzahlen. Diese müssen auch so hoch sein, dass sie durchschnittliche Rentenanwartschaften ermöglichen.

Anmerkungen

- (1) Zusammengestellt und errechnet nach Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (im Folgenden StaLA Sachsen), Bevölkerung im Freistaat Sachsen, Kamenz 2015; Drucksache des Sächsischen Landtages 6/2437.
- (2) Ausführlicher bei Dietmar Pellmann: Pflegenotstand verhindern. Situation und Perspektive der Pflege in Sachsen. Hrsg. Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Dresden 2013.
- (3) Vgl. StaLA Sachsen. Bevölkerung im Freistaat Sachsen, Kamenz 2015.
- (4) Vgl. ebenda.
- (5) Vgl. Marko Schmidt und andere: Willkommensein und Teilhabe für asyl-suchende Menschen in Sachsen gestalten. Hrsg. Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Dresden 2015.
- (6) Vgl. Dietmar Pellmann: Pflegenotstand verhindern...a.a.O.
- (7) Vgl. Dietmar Pellmann/Susanne Schaper: Die Hartz-IV-Legende. 20 kritische Anmerkungen zu Positionen der Sächsischen Staatsregierung. Hrsg. Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Dresden 2015, S. 20.
- (8) Zusammengestellt nach Dietmar Pellmann: Rente erst mit 67? Fakten sprechen dagegen! Studie zur Frühverrentung in Sachsen. Hrsg. Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Dresden 2013, S. 7; Drucksachen 5/6325, 6/916.
- (9) Vgl. Dietmar Pellmann: Rente erst mit 67...a.a.O., S. 11; Drucksachen 5/12213, 5/14660.
- (10) Vgl. ebenda.
- (11) Vgl. Deutsche Rentenversicherung, www.bpb.de. Zahlen und Fakten in Deutschland.
- (12) Vgl. Drucksache 5/14661
- (13) Vgl. ebenda und Dietmar Pellmann: Rente erst mit 67...a.a.O., S. 22f.
- (14) Vgl. Drucksache 5/12385.
- (15) Vgl. Drucksache 6/651.
- (16) Vgl. Das Statistik Portal. Eigentümerquote nach Bundesländern.
- (17) Vgl. Dietmar Pellmann: Altersarmut auf dem Vormarsch. 1. Auflage, Hrsg. Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Dresden 2008, S. 11f.

- (18) Vgl. u. a. die Beiträge zum Thema »Gesundheit und soziale Ungleichheit« in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. 42/2007.
- (19) Vgl. Drucksache 4/14201; StaLA Sachsen, Medieninformation 189/2015 vom 29. September 2015.
- (20) Vgl. Drucksache 5/11434.
- (21) Bereits auf der 1. Armutskonferenz der Fraktion DIE LINKE im Oktober 2007 in Borna gab es eine grundsätzliche Debatte über Armutslagen in Sachsen. Vgl. dazu André Hahn/Dietmar Pellmann: Armut in Sachsen. Die Situation, das Versagen der Staatsregierung und die Alternativen der Linksfraktion. Thesen. Hrsg. Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Dresden 2008.
- (22) Vgl. Drucksache 4/14201.
- (23) Vgl. dazu die jüngsten Antworten der Staatsregierung auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE »10 Jahre Hartz IV in Sachsen: Ergebnisse, Erfahrungen, Schlussfolgerungen«, dabei besonders die Ausführungen zu Armut sowie zur Höhe der Regelleistungen. Drucksache 6/1093.
- (24) Vgl. u. a. Für gerechte Rentenregelungen. Parlamentarische Initiativen der Linksfraktion im Sächsischen Landtag – Mai 2005 bis Februar 2008. Hrsg. Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag. Dresden 2008.
- (25) In der offiziellen Statistik wird der Begriff »armutsgefährdet« gebraucht, der allerdings wenig hilfreich ist, weil er einen objektiv messbaren Zustand vernebelt. Wer hinsichtlich seiner Einkommensverhältnisse unterhalb der Armutsgrenze liegt, ist arm und nicht lediglich gefährdet. Dabei ist freilich zu beachten, dass es sich um eine Momentaufnahme handelt und Betroffene ihre Armutslage sehr wohl überwinden können.
- (26) Vgl. Drucksache 5/6941.
- (27) Vgl. www.finanztip.de/pfaendungstabelle.
- (28) Vgl. Drucksache 5/12210.
- (29) Vgl. Dietmar Pellmann: Rente erst mit 67...a.a.O., S. 28; Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 280 vom 06.08.2015 (Korrektur vom 12.08.2015).
- (30) Vgl. Drucksache 6/1188.
- (31) Vgl. Dietmar Pellmann: Pflegenotstand verhindern...a.a.O., S. 30; Drucksache 6/111.

- (32) Vgl. Drucksache 6/788.
- (33) Vgl. Drucksachen 5/620, 5/3693, 5/9270, 5/12212, 6/1422.
- (34) Vgl. Dietmar Pellmann: Die Rente geht uns alle an. A-B-C zur Rentenpolitik. Positionen der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag. Hrsg. Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Dresden 2011.
- (35) Vgl. Dietmar Pellmann/Susanne Schaper: Die Hartz-IV-Legende...a.a.O., S. 20.
- (36) Vgl. Dietmar Pellmann: Frauenarmut in Sachsen: Situation – Perspektiven – politischer Handlungsbedarf. Thesen. Hrsg. Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Dresden 2012.

Impressum

Herausgeber: Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag
V.i.S.d.P.: Marcel Braumann
Autoren: Dr. Dietmar Pellmann, MdL Susanne Schaper
Titelfoto: © Alexander Raths - Fotolia.com
Stand: November 2015

Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden
Telefon: 0351 493-5800, Telefax: 0351 493-5460
E-Mail: linksfraktion@slt.sachsen.de
<http://linksfraktion-sachsen.de>

Diese Publikation dient der Information und darf in einem Wahlkampf nicht zur Parteienwerbung eingesetzt werden.

DIE LINKE.

Fraktion im Sächsischen Landtag

www.linksfraktion-sachsen.de